

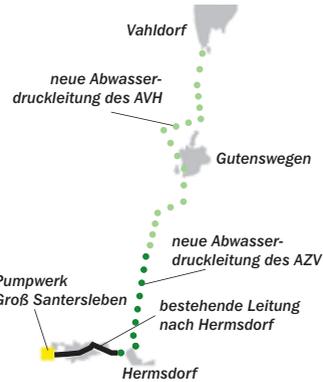
WASSER-ABWASSER-ZEITUNG

Mit den Allgemeinen Preisregelungen und den Wasserlieferungsbedingungen der Heidewasser GmbH

Herausgeber: Heidewasser GmbH und Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“ sowie Wasserverband Haldensleben
Mit Amtlichen Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“

Genau – das läuft! Und zwar demnächst wortwörtlich, denn die beiden Nachbarverbände AZV „Aller-Ohre“ und AVH „Untere Ohre“ beenden in den kommenden Wochen ihre Bauarbeiten zur Überleitung von 130.000m³ Abwasser pro Jahr.

Die Ortsteile Rottmersleben, Schackensleben und Groß Santerleben werden ab 2022 über die Kläranlage Hillersleben entwässert (siehe Grafik unten). Dazu errichten die beiden Verbände einen Übergabepunkt in Hermsdorf. Statt in die dortige Klär-



anlage des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes gelangen die Abwässer nun über eine neue, 7,5 Kilometer lange Druckleitung in die zentrale Anlage des AVH. „Unsere Kläranlage besitzt eine unbefristete Einleitgenehmigung und kann die zusätzlichen Schmutzwassermengen gut bewältigen“, erklärt AVH-Verbandsgeschäftsführer Achim Grossmann. Mit der steigenden Auslastung erhöhe sich auch die Effizienz der Anlage, in der bisher rund 1,7 Millionen Kubikmeter Abwasser pro Jahr behandelt werden.



Mit dem Spatenstich startete eine dreimonatige Bauzeit für die 7,5 Kilometer lange Druckrohrleitung. Neben den Verbandsgeschäftsführern Evelin Silbermann (3. v. r.) und Achim Grossmann (2. v. l.) eröffneten Vertreter der Verbandsversammlungen, der Baufirma und der Verbände die Arbeiten. Foto: SPREE-PR/Wähler

Strengere Grenzwerte, langfristige Kostensicherheit

Zusätzlicher Effekt: Das Abwasser aus den drei Ortsteilen wird künftig sehr viel sauberer in den Vorfluter entlassen, so Grossmann: „Die Kläranlage Hillersleben reinigt deutlich mehr Abwasser als die Kläranlage Hermsdorf. Der Gesetzgeber sieht für größere Anlagen strengere Grenzwerte für das

gereinigte Wasser vor.“ Auch für Evelin Silbermann, Geschäftsführerin des AZV, liegen die Vorteile der neuen Entsorgungsstrategie auf der Hand: „Es herrscht nun langfristig Klarheit. Wir können unseren Kunden eine sichere Entsorgung garantieren und wissen genau, welche Kosten dafür auf den Verband zukommen.“ Dies sei durch die zeitlich befristete Ein-

leitgenehmigung der Kläranlage Hermsdorf nicht mehr gewährleistet gewesen. 1,04 Millionen Euro – und damit deutlich weniger als ursprünglich kalkuliert – nehmen die beiden Verbände für den Bau der Abwasserdruckleitung und den Umbau des Pumpwerkes in Groß Santerleben, welches leistungsfähigere Pumpen bekommt, in die Hand.

EDITORIAL

2021 – das Jahr der großen Projekte



Foto: SPREE-PR/Petsch

Liebe Leserinnen und Leser,

lassen Sie mich kurz zurückblicken. Unser Aufgabenschwerpunkt lag in diesem Jahr bei der Realisierung von zwei Baumaßnahmen: der Umschluss von Abwasser aus Bregenstedt zur Teichkläranlage Nordgermersleben sowie der nebenstehend erläuterte Bau der Überleitung von Abwasser aus einem Teilbereich des Verbandes zur Kläranlage in Hillersleben. Beide Maßnahmen schließen wir in Kürze ab. 2022 wird es im Vergleich zu diesen Projekten eher kleinere Investitionen geben. Und dennoch widmen wir all unsere Kraft der wichtigsten Aufgabe: für Sie zu jeder Zeit eine einwandfreie umweltgerechte Abwasserentsorgung sicherzustellen. Die Steigerung Ihrer Zufriedenheit liegt uns dabei sehr am Herzen. Im Namen des AZV wünsche ich Ihnen einen guten Start ins neue Jahr!

Ihre Evelin Silbermann
Verbandsgeschäftsführerin des AZV „Aller-Ohre“

LANDPARTIE

Zum Ausflug ins heimische Wohnzimmer eignet sich Silvester ganz hervorragend. Was das Fest zum Jahreswechsel unter anderem mit Wotan, dem Sturmgott, zu tun hat, erfahren Sie hier.

Allerhand Bräuche und Geschichten ranken sich um den letzten Tag des Jahres. Wussten Sie, dass der „Gute Rutsch“ vermutlich aus dem Jiddischen stammt? „God Rosch“ bedeutet so viel wie „Anfang“. Gemeint ist ein guter Übergang ins neue Jahr sowie ein gutes Gelingen für geplante Vorhaben.

Neujahrsbräuche: Gänse, Geister und „God Rosch“



Trotz geltenden Böllerverbots ist gegen Krach mit Töpfen und Trommeln – und vielleicht einer Wunderkerze für die Kinder – nichts einzuwenden, um den bösen Geistern Beine zu machen. Foto: SPREE-PR/Wähler

Hier einige Tipps unserer Vorfahren:

- 1. Machen Sie Krach!** Die Klänge vertreibt sämtliche Dämonen. Früher nutzte man dazu Peitschen und Schellen.
- 2. Keine Gans essen!** Ansonsten verfliegt das Glück mit ihr.
- 3. Keine Wäsche am 31.12. aufhängen!** Das stimmt den Sturmgott Wotan milde, damit er ungehindert mit seinem Geisterheer durch die Gärten ziehen kann.
- 4. Bleigießen!** Der Frosch bringt Gewinne, eine Pistole Betrug, ein Nagel bessere Zeiten.

Schätzen Sie mal!

Wie gut kennen Sie sich mit Ihrem Trinkwasser aus? Wissen Sie z. B., wie lange eine vierköpfige Familie mit einem Kubikmeter Wasser auskommen würde? In unserem diesjährigen Winterrätsel dreht sich alles um Ihre Vorstellungskraft. Zu gewinnen gibt es 100 Euro – Auf Seite 7 ist Ihr Wissen gefragt. Viel Spaß beim Schätzen. Wir drücken statt der Spartaste heute mal für Sie die Daumen!

Sanieren um jeden Preis?

Warum die Erneuerung der Trinkwasser- und Abwassernetze essenziell ist und wie diese finanziert werden können

Der Kostendruck auf die Trinkwasser- und Abwasserzweckverbände in Sachsen-Anhalt nimmt immer weiter zu – was sich früher oder später auch in den Gebühren bemerkbar macht. Grund sind nicht nur steigende Preise, sondern auch der demografische Wandel und Entscheidungen der Landespolitik. Warum das so ist, erklären Geschäftsführer Ralf Schüler von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) und Frank Hellmann, Geschäftsstellenleiter Sachsen-Anhalt beim Wasserverbandstag.

In welchem Zustand befinden sich die Trinkwasserleitungen und Abwasserkanäle in Sachsen-Anhalt?

Frank Hellmann: Da müssen wir unterscheiden. Zur Zeit der Wende war das Bundesland trinkwasserseitig nahezu vollständig erschlossen, sodass ab 1990 die Erneuerung und Sanierung beginnen konnte. An die Abwasserbeseitigung waren damals nur die großen Städte angeschlossen. Hier musste also zunächst die Resterschließung erfolgen. Diese ist gerade erst abgeschlossen worden.

Ralf Schüler: Das Kanalnetz ist in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt erst 24 Jahre alt, der Bundesdurchschnitt liegt bei 37 Jahren. Entsprechend liegt die Sanierungsquote in Sachsen-An-



Sachsen-Anhalts Umweltminister Prof. Dr. Armin Willingmann (zw. v. li.) stellte sich auf dem Tag der Wasserwirtschaft den Forderungen der Zweckverbände. Unter anderem mit dabei: Heiko Albers (Präsident des Wasserverbandstags), Achim Grossmann (Vizepräsident des Wasserverbandstags) und Godehard Hennies (Geschäftsführer des Wasserverbandstags).

Foto: Wasserverbandstag e.V.

halt mit 0,2 Prozent deutlich unter den Werten in anderen Bundesländern – und deutlich unter der Zielvorgabe von mindestens einem Prozent.

Warum sind Sanierungen im Kanalnetz rund 30 Jahre nach der Resterschließung schon notwendig?

Frank Hellmann: Wann saniert werden muss, hängt vom Material und der Qualität der Verlegung ab. Ein guter Kanal hält – abgesehen von kosmetischen Korrekturen – rund 80 Jahre. Kanäle, die in der Endphase der DDR gebaut wurden, sind jedoch nach 30 Jahren schon sanierungsbedürftig. Pumpwerke und technische Anlagen, die ebenfalls dazu gehören, sind deutlich pflegeintensiver und müssen in kürzeren Abständen erneuert werden.

Ralf Schüler: Dazu verschärfen sich die Anforderungen an die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung permanent. Grenzwerte werden ständig herabgesetzt, immer mehr Energieeffizienz wird seitens der Politik verlangt. Das erhöht natürlich den Sanierungsbedarf.

Wie wurden die Erschließungen nach der Wende finanziert?

Frank Hellmann: Damals wurden je



Frank Hellmann, Geschäftsstellenleiter Sachsen-Anhalt des Wasserverbandstages.

nach Baumaßnahme teilweise bis zu 80 Prozent über die Fördermittel ausgeglichen. Dazu haben die Verbände einmalige Beiträge erhoben. Die Regularien in den maßgeblichen Gesetzen führen bis heute dazu, dass keine Abschreibungen in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden können.

Ralf Schüler: Die damalige Rechtslage sah vor, dass solche Maßnahmen nur über diese Beiträge finanziert werden dürfen. Heute kann dies auch über Gebühren oder eine Mischform aus Gebühren und Beiträgen geschehen. So oder so, Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger werden in Zukunft nicht ausbleiben.

Können die Zweckverbände die



Ralf Schüler, Geschäftsführer des DWA-Landesverbands Nord-Ost.

Sanierungen überhaupt finanzieren?

Frank Hellmann: Die rechtlichen Vorgaben machen es den Verbänden sehr schwer. Im Gegensatz zur Resterschließung sind für die Erneuerung der Netze keine Fördergelder vorgesehen. Darüber hinaus dürfen die Zweckverbände keine Rücklagen für geplante Erneuerungen bilden. Sie stehen also wieder bei Null. Das ist die gleiche Situation wie Anfang der 1990er – nur dass es diesmal keine Fördermittel gibt.

Ralf Schüler: Die Landespolitik muss diese Gesetze überdenken. Bisher wird den Verbänden der schwarze Peter zugeschoben, wenn diese die Investitionen über höhere Gebühren aus-

gleichen müssen. Dabei trägt die Politik mit ihren Vorgaben erst dazu bei, dass die Preisspirale in Gang kommt.

Was muss passieren, damit die Netze in gutem Zustand bleiben, die Gebühren aber dennoch nicht dramatisch steigen?

Ralf Schüler: Neben den politischen Vorgaben sind der demografische Wandel und die Klimakrise die größten Kostentreiber. Immer weniger Gebührenden müssen in Sachsen-Anhalt immer höhere Belastungen schultern. Und mit der zunehmenden Trockenheit müssen wir uns Gedanken machen, wie Trinkwasser effizienter genutzt und Abwasser wiederverwendet werden können.

Frank Hellmann: Die Wasserwirtschaft kann vieles leisten, nur es kostet eben auch Geld. Und das müssen unter den aktuellen Umständen die Bürgerinnen und Bürger zahlen. Daher haben wir beim Tag der Wasserwirtschaft am 3. November in Magdeburg den anwesenden Politikern aufgezeigt, wie aus unserer Sicht die Preisspirale durchbrochen werden kann. Hier setzen wir unsere Hoffnung in die neue Landesregierung und die zuständige Innenministerin Frau Dr. Tamar Zieschang.



Multimedia

Wasser aufs Ohr

Schon gehört? Die Wasserzeitung gibt's jetzt auch als Podcast. Es erwarten Sie spannende Themen rund um unser Lebenselixier.



Wir in den Social Media

@WasserZeitung
@Spreepr
@spreepr

Friedlich und kraftvoll

Als erfolgreicher Schwimmer hat Florian Wellbrock eine ganz besondere Beziehung zum Wasser

Magdeburg ist eine sportbegeisterte Stadt. „Hier gibt es niemanden, der sich nicht für irgendeinen Sport interessiert“, hat auch Florian Wellbrock beobachtet. Der Schwimmer, der für den SCM antritt, dürfte dazu seinen Teil beigetragen haben: Bei den Olympischen Spielen „fischte“ der 24-Jährige gleich zwei Medaillen aus dem Wasser, darunter Gold über 10.000 Meter.

Gefeiert wurde der Erfolg im kleinen Kreis. Anstoßen mit der Familie, ein Essen mit Freunden – das war's. „Ich bin eher ein ruhiger Typ“, erklärt Florian Wellbrock. Und zieht damit eine Parallele zu „seinem“ Element: „Am Wasser schätze ich sehr, dass es so extrem friedlich, aber dennoch sehr kraftvoll ist.“

Als der gebürtige Bremer ein kleines Kind war, schickten die Eltern ihn zum Schwimmunterricht. „Ich habe mich im Wasser sofort wohl gefühlt“, erinnert er sich. 2014 wechselte er von der Weser an die Elbe – Leistungssport beim SC Magdeburg und Bundestrainer Bernd Berkahn. Als Florian Wellbrock 2018 bei den Europameisterschaften in Glasgow über 1.500 Meter Freistil siegte und einen neuen deutschen Rekord aufstellte,

spürte er: „Ich kann in der Weltspitze mithalten.“

Fokus auf den Sport zahlt sich aus

Auch deswegen entschied sich der gelernte Immobilienkaufmann nach dem Abschluss seiner Berufsausbildung, alles auf die Karte Sport zu setzen. Bis zu zwölf Trainingseinheiten stehen pro Woche an, über 20 Stunden davon im Wasser. Hinzu kommen 1,5 Stunden pro Tag Kraft- und Ausdauerheiten „an Land“.

Unterschiede in der Trainingsgestaltung für das Freiwasser- und das Becken-

ter, Gold über 10.000 Meter. Trotz aller Corona-Einschränkungen waren die Spiele ein unvergessliches Erlebnis: „Ich habe nur positive Erinnerungen mitgenommen, alles war bestens organisiert.“ Nun geht der Blick nach vorn. „In drei Jahren sind ja bereits die nächsten Spiele. Da habe ich die Motivation, es nochmal zu schaffen“, gibt Florian Wellbrock die Marschroute vor.

Doch nicht nur sportlich hat

er sich einiges vorgenommen: „Ich möchte mich noch stärker für den Gewässerschutz einsetzen, im nächsten Jahr hierfür einen Verein gründen. Wasser ist mein Freund, deswegen ist das ein emotionales Thema für mich, das mir sehr am Herzen liegt.“ Privat versuche er, stets

sparsam und nachhaltig mit Ressourcen umzugehen.

Umkämpfte Duelle an der Tischtennisplatte

„Ich wünsche mir, dass dies und auch das Thema Sport und Bewegung an Schulen noch mehr Raum einnimmt. Wenn wir unsere Kinder dafür sensibilisieren, kann das große Auswirkungen haben“, hofft Florian Wellbrock. Sein Ruhepol sind die täglichen Spaziergänge entlang der Elbe mit seinem Hund. Magdeburg ist für den gebürtigen Bremer ein Zuhause geworden: „Auf jeden Fall für die Zeit meiner sportlichen Karriere!“

Auch privat läuft es: Im vergangenen Jahr verlobte er sich mit der Freistil-Schwimmerin Sarah Köhler. Ein erfolgreiches Duo, brachte die Hanauerin von den letzten Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen ebenfalls reichlich Edelmetall mit. Duelliert wird sich im Hause Wellbrock-Köhler jedoch nur an der Tischtennisplatte: „Hier gönnen wir uns nichts. Am Anfang hat Sarah oft gewonnen, aber ich hole auf!“, lacht Florian Wellbrock.

Siegerpose: Seit zwei Jahren schwimmt Florian Wellbrock auf der Erfolgswelle.

Foto: LA PRESSE Gianmattia d'Alberto



schwimmen gibt es dabei nicht: „Es ist nicht so, dass ich für das Freiwassertraining in die Elbe springen muss. Das findet alles in der Schwimmhalle statt“, so Florian Wellbrock. Der Erfolg gibt ihm und seinen Trainern recht: 2019 wurde er Weltmeister, sowohl über die 10.000 Meter im Freiwasser als auch über die 1.500 Meter Freistil im Becken.

Eine Stiftung für den Gewässerschutz

Bei den Olympischen Spielen in Tokio legte der Wahl-Magdeburger dann doppelt nach: Bronze über 1.500 Me-

Florian Wellbrock

Geboren:

19. August 1997 in Bremen

Größe:

1,92 Meter

Familienstand:

verlobt

Beruf:

Immobilienkaufmann /
Schwimmersportler

Verein:

SC Magdeburg
Trainer: Bernd Berkahn

Disziplinen:

Freistil, Freiwasserschwimmen

Größte Erfolge:

- Europameister 2018
(1.500 Meter Freistil)
- Weltmeister 2019
(1.500 Meter Freistil, 10.000
Meter Freiwasser)
- Olympiasieger 2021
(10.000 Meter Freiwasser)



Bei den Olympischen Spielen in Tokio krönte der Schwimmer seine Laufbahn mit der Goldmedaille.



Fotos: LA PRESSE Gianmattia d'Alberto

In „seinem“ Element fühlt sich der Wahl-Magdeburger besonders wohl.

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2022

Auf der Grundlage des § 13 Absatz 2 i. V. m. § 16 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 333), i. V. m. § 15 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz -EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA 446), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179) sowie der §§ 3 und 7 der Verbandsatzung vom 07. Dezember 2009 in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 27. September 2021 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	
im Aufwand auf	4.702.300 EUR
im Ertrag auf	4.741.300 EUR

Vermögensplan	
in der Ausgabe auf	3.230.600 EUR
in der Einnahme auf	3.230.600 EUR

Verbandsumlage (§ 13 GKG-LSA)
Eine Verbandsumlage wird nicht festgesetzt.

Kreditaufnahme (§ 108 KVG LSA i. V. m. § 121 Abs. 3 KVG LSA und § 16 GKG-LSA)
Zur Mitfinanzierung von Investitionen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 360.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen (§ 107 KVG LSA i. V. m. § 121 Abs. 3 KVG LSA und § 16 GKG-LSA)
Verpflichtungsermächtigungen für im Jahre 2023 kassenwirksam werdende Ausgabeansätze des Vermögensplanes werden nicht festgesetzt.

Kassenkredit (§ 110 KVG LSA i. V. m. § 121 Abs. 3 KVG LSA und § 16 GKG-LSA)
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfes des Vermögensplanes bis zum Wirtschaftsjahr 2025
Die Finanzierungsmittel (Einnahmen) und der Finanzierungsbedarf (Ausgaben) für die einzelnen Folgejahre werden für

das Wirtschaftsjahr 2023 auf	1.943.300 EUR,
das Wirtschaftsjahr 2024 auf	1.887.300 EUR sowie für
das Wirtschaftsjahr 2025 auf	1.950.300 EUR festgesetzt.

Übersicht über die Entwicklung des Ertrages des Erfolgsplanes bis zum Wirtschaftsjahr 2025
Der Gesamtertrag (Einnahmen) für die einzelnen Folgejahre werden für

das Wirtschaftsjahr 2023 auf	4.843.100 EUR,
das Wirtschaftsjahr 2024 auf	4.713.100 EUR sowie für
das Wirtschaftsjahr 2025 auf	4.686.500 EUR festgesetzt.

Übersicht über die Entwicklung des Aufwandes des Erfolgsplanes bis zum Wirtschaftsjahr 2025
Der Gesamtaufwand (Ausgaben) für die einzelnen Folgejahre werden für

das Wirtschaftsjahr 2023 auf	4.764.900 EUR,
das Wirtschaftsjahr 2024 auf	4.649.100 EUR sowie für
das Wirtschaftsjahr 2025 auf	4.655.700 EUR festgesetzt.

Investitionsplanung
Die der Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfes des Vermögensplanes bis zum Wirtschaftsjahr 2025 zugrunde liegende Investitionsplanung beinhaltet folgende Festsetzungen. Für

das Wirtschaftsjahr 2023	292.000 EUR,
das Wirtschaftsjahr 2024	234.500 EUR sowie für
das Wirtschaftsjahr 2025	297.500 EUR.

Stellenübersicht
Die Anzahl der Planstellen wird im Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Verbandsgeschäftsführer/in 1 Stelle (1,0 VbE)

Arbeitnehmer/innen 23 Stellen (22,063 VbE)

Planvermerke
A) Gegenseitige Deckungsfähigkeit
a) Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig (§§ 18, 20 GemHVO i. V. m. § 3 Abs. 1 EigBG)
b) Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig (§ 2 Abs. 4 Satz 2 EigBVO)

B) Übertragbarkeit
Die Ausgabemittel im Vermögensplan sind übertragbar (§ 2 Abs. 4 Satz 1 EigBVO)

Der Beschluss Nr. 09/2021 über den Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ wurde der zuständigen Kommunalaufsicht des Landkreises Börde am 15. 10. 2021 zur Genehmigung vorgelegt und mit Genehmigungsverfügung vom 02. 11. 2021, Az: 30.10.5.AZV-AO.Wipl.2022 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ liegt ab dem Tage dieser Bekanntmachung für die Dauer von 3 Wochen unter Beachtung der üblichen Sprechzeiten in den Diensträumen des Verbandes, Weferlinger Straße 17 in Behnsdorf öffentlich aus.

Behnsdorf, 03.11.2021




Silbermann
Verbandsgeschäftsführerin
AZV „Aller-Ohre“

Steigende Kosten setzen Gebühren unter Druck

Leichte Erhöhung um vier Cent pro Kubikmeter Abwasser im zentralen Bereich

Ein Kubikmeter Abwasser wird für zentral angeschlossene Kunden ab 2022 vier Cent mehr kosten. Lesen Sie, warum die Gebühren neun Jahre konstant bleiben konnten und nun leicht erhöht werden müssen.

Durchschnittlich 4,80 Euro/Jahr muss ab 2022 ein Vier-Personen-Haushalt im Verband mehr aufbringen, um seinen Gebührenbescheid zu begleichen, ein Zwei-Personen-Haushalt entsprechend 2,40 Euro. Soweit die Fakten. Auch wenn dies angesichts generell gestiegener Lebenshaltungskosten ärgerlich sein dürfte, lohnt sich doch ein Blick auf die Hintergründe.

Stetiger Bevölkerungsrückgang

„Wir liegen dann mit 3,69 Euro/m³ etwa auf dem Niveau von 2007“, setzt AZV-Geschäftsführerin Evelin Silbermann die Erhöhung in Relation. Denn: Vorher war die Gebühr sogar höher. Das liegt an der Entwicklung des AZV „Aller-Ohre“, so Silbermann. „Bis 2011 wurde im Verband noch gebaut und vereinzelte, wenn auch kleinere Ortslagen wurden zentral angeschlossen. Dadurch erhöhte sich die Anzahl der Anschlussnehmer und die Fixkosten verteilen sich auf stetig steigende angeschlossene Einwohner.“ Folglich konnte die Gebühr zweimal gesenkt werden, denn als Kommunale Einrichtung muss der AZV kostendeckend arbeiten und Gewinne an die



In Döhren wird Schmutzwasser in einer Teichkläranlage gereinigt. Um weiter kostendeckend arbeiten zu können, muss die Gebühr für die zentral angeschlossenen Kunden erhöht werden.

Foto: AZV Aller-Ohre

Gebührenzahler in Form gesenkter Abgaben zurückführen.

Nachdem ab 2012 alle Ortslagen zentral erschlossen waren, schlug jedoch die demografische Entwicklung zu Buche. „Wir haben seither mit dem Bevölkerungsrückgang zu kämpfen: Statistisch fehlen dem Verband jährlich bis zu 200 Einwohner. Waren es per 2013 noch 21.941 Einwohner, so betreuen wir heute

(Stand 31.12.2020) 20.281 Einwohner.“ Gleichzeitig müsse der Verband Preissteigerungen etwa bei Personal, Strom und Klärschlammtransport annehmen – „ob wir wollen oder nicht“. So verteilen sich die Kosten der Schmutzwasserbehandlung auf immer weniger Schmutzwassermenge und weniger Kunden. „Dadurch steigt unweigerlich die Gebühr, denn die Kosten müssen

gedeckt werden“, erklärt Evelin Silbermann.

Mehr Einnahmen durch Entgelte

Sie betont aber auch, dass der Verband konsequent die Verwaltungs- und Dienstleistungssatzung anwendet. „Klingt sperrig, bedeutet aber: Wenn wir tätig werden, verlangen wir dafür auch die vorgeschriebenen Entgelte.“ Auskünfte und Recherchen

für Verwaltungen? Zahlt derjenige, der sie anfordert. Eine Verstopfung auf privatem Grund, die der Bereitschaftsdienst am Wochenende beseitigt? Zahlt derjenige, der sie verursacht hat. „Warum sollte diese Kosten die Allgemeinheit tragen?“, fragt die Verbandsgeschäftsführerin rhetorisch. Auch dadurch konnte sich die Einnahmenseite positiv entwickeln.

Fachmann – und manchmal Spürnase

Martin Salomon kümmert sich um Bescheide zur Gewässerunterhaltung

Ihr Ansprechpartner für Fragen zu den Gewässerunterhaltungsbescheiden heißt Martin Salomon. Meistens geht's bei seiner Arbeit um Zahlen – gelegentlich bedarf es aber auch eines gewissen detektivischen Spürsinns.

Martin Salomon ist von Natur aus zurückhaltend. Außer natürlich am Telefon. Dort redet er Klartext. In Martin Salomon finden Sie einen kompetenten Ansprechpartner für Ihren Bescheid zur Gewässerunterhaltung. Zur Erinnerung: Nachdem der AZV 2019 die gesamte Aufgabe der Umlage der Verbandsbeiträge für die Verbandsgemeinde Flechtingen übernommen hat, gehört nun auch die Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen zum Kreis der Auftraggeber.

Damit verlassen sich bereits zwei Gemeinden auf Salomons Gewissenhaftigkeit. Die braucht der 35-Jährige auch, denn obwohl ihm die Kommunen tausende Datensätze zu den Grundstückseigentümern zur Verfügung gestellt haben, müssen diese weiterhin aktualisiert und vervollständigt werden. „An diesen Stellen beginnt für mich die interessante Aufgabe der Datenpflege und Recherche“, erzählt Salomon.

Insbesondere die Suche nach aktuellen Grundstückseigentümern beschäftigt Salomon. Denn Grundbucheinträge sind gelegentlich veraltet. „Manche Leute erfahren erst auf diesem Wege von einer Wiese oder einem Waldstück, das ihnen gehört.“ Martin Salomon schmunzelt dabei – solche Telefonate erledigt er besonders gern.



AZV-Mitarbeiter Martin Salomon sucht manchmal nach Grundstückseigentümern.

Als ausgebildeter Steuerfachangestellter kümmert sich der Nordgermerlebener um die gesamte Aufgabenkette rings um die Umlage

zur Gewässerunterhaltung. Zu diesem Aufgabengebiet gehören die Bescheiderstellung, die Pflege der Grundstücksdaten, das Erfassen der SEPA-Aufträge, die Buchung der eingehenden Beiträge sowie die Mahnung säumiger Zahler. Weiterhin in den Händen der Gemeinde liegen hingegen die Widerspruchsbearbeitung und die Vollstreckung. Seit Anfang 2020 arbeitet der Fachmann nun schon beim AZV „Aller-Ohre“. Ursprünglich für eine Elternzeit-Vertretung eingestellt, ist Salomon inzwischen zu einem festen – und geschätzten – Bestandteil des Verwaltungsteams geworden.

Kontakt: Tel. 039055 9279 - 121
E-Mail: m.salomon@abwasser-flechtingen.de

Amtliche Bekanntmachung

14. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ vom 23. 11. 2009 (Abgabensatzung)

Aufgrund der §§ 8, 9, 11 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 in der Fassung der Bekanntmachung im Kommunalrechtsreformgesetz vom 26.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des KAG vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) sowie § 7 der Verbandsatzung vom 07.12.2009, jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 27.09.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel II

Im Abschnitt V Dezentrale Abwasserbeseitigung werden im **§ 25 Gebühren** die Gebührensätze im Absatz 1) und 2) geändert und erhalten deshalb im jeweiligen Satz folgende Neufassung:

Abatz 1) erhält im Satz 3 folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt 48,60 EUR/m³ eingesammelten Fäkalschlamm.

Abatz 2) erhält im Satz 4 folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt 4,99 EUR/m³ Schmutzwasser.

Artikel III

Inkrafttreten
Diese Satzungsänderung tritt nach ihrer Veröffentlichung ab dem 01.01.2022 in Kraft.

Behnsdorf, 27.09.2021


Silbermann
Verbandsgeschäftsführerin

Geänderte Sprechzeiten

Zwischen Montag, dem 27. Dezember und Freitag, dem 31. Dezember, bleibt die Verwaltung des AZV geschlossen. Ab Dienstag, dem 4. Januar 2022, ist die Verwaltung wieder besetzt. Hinweise zu den aktuellen Sprechzeiten siehe Homepage: www.abwasser-flechtingen.de

Im Fall einer Havarie erreichen Sie unseren Bereitschaftsdienst unter der Nummer: 0172 9097739.

KURZER DRAHT

Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“ Behnsdorf
Weferlinger Straße 17
39356 Flechtingen
Tel.: 039055 9279-0
Fax: 039055 9279-117
E-Mail: zentrale@abwasser-flechtingen.de

Öffnungszeiten:
Dienstag 9–12 Uhr
13–17 Uhr
Donnerstag 9–12 Uhr
13–16 Uhr
Freitag 9–11 Uhr

www.abwasser-flechtingen.de

Bereitschaftsdienst:
0172 9097739

www.abwasser-flechtingen.de



Spannende Archäologie, mexikanischer Badespaß und tierische Begegnungen

Als Familie kann man in Sachsen-Anhalt viel erleben. Gerade für Kinder gibt es überall im Bundesland etwas zu erkunden. Welche Ausflugsziele sich besonders für Alt und Jung lohnen, verrät die Wasserzeitung in einer Serie. Diesmal widmen wir uns den Ausflugszielen im Süden.

1 Himmelsscheibe von Nebra / Arche Nebra

Der Fund einer archäologischen Sensation, die Geschichte um die mehr als 3.600 Jahre alte Himmelsscheibe von Nebra spannend wie ein Krimi: Das Original, das im Saalekreis entdeckt wurde, lässt sich im Landesmuseum für Vorgeschichte in Halle (Saale) bestaunen. Die Himmelsscheibe gilt als eine der größten Entdeckungen für die Archäologie, Astronomie und die Religionsgeschichte. Seit 2013 ist sie Teil des Dokumentenerbes der UNESCO. Die Arche Nebra ist das golden schimmernde Besucherzentrum am Fundort der Himmelsscheibe. Zu sehen ist der Fundort der Scheibe bereits durch das Panoramafenster und sogar aus der Dauerpräsentation heraus. Außerdem gibt es das »Himmelsauge«, eine Edelstahlscheibe am exakt vermessenen Punkt der Fundstelle und einen 30 Meter hohen und um 10 Grad geneigten Aussichtsturm, der der Zeiger einer überdimensionalen Sonnenuhr ist.

→ Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Straße 9
06114 Halle (Saale)
www.landmuseum-vorgeschichte.de
→ Arche Nebra, An der Steinklöbe 16, 06642 Nebra
www.himmelsscheibe-erleben.de



Wer sich im Winter aufwärmen, entspannen und doch aktiv sein will, ist im Maya Mare genau richtig. Foto: Maya Mare

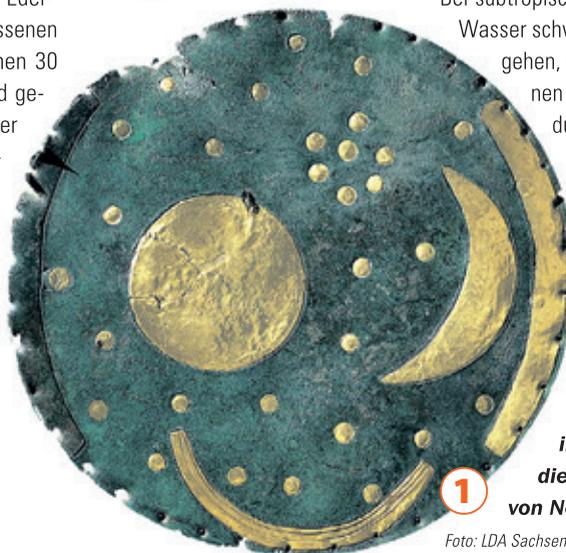
3 Maya Mare

Bei subtropischen Temperaturen im Wasser schwimmen, in die Sauna gehen, im Whirlpool entspannen oder mit viel Schwung durch eine Riesen-Rutsche rauschen: Das mexikanische Bade- und Saunaparadies Maya Mare in Halle an der Saale

Die bislang älteste Darstellung des Kosmos in Bronze und Gold: die Himmelsscheibe von Nebra.

1

Foto: LDA Sachsen-Anhalt, J. Lipták



2 Ausstellung „Ganz großer Trick!“, Vom Schattenspiel zur Animation

Die FilmBurg Querfurt präsentiert die 3. Sonderausstellung zum Thema Film. Dieses Mal befasst sich die Schau mit der Silhouettenanimation, dem kreativen deutschen Beitrag zur Trickfilmkunst.

Gezeigt wird mit originalen Exponaten und Geräten die Entwicklung vom Schattenspiel zur manuellen Filmanimation. Lebensrad, Wundertrommel

und vieles mehr geben faszinierende Einblicke in Welt der großen Tricks. Kinder haben Spaß im kleinen Kino und im Handschatten-Theater. Die Ausstellung ist bis Mai 2022 geöffnet. Im Burgcafé können sich Besucher mit frisch gebackenen Kuchen stärken. Im Dezember findet auf der Burg zudem ein historischer Weihnachtsmarkt statt.

→ FilmBurg Querfurt
Burgring, 06268 Querfurt
www.burg-querfurt.de



In der Arche Nebra beleuchtet die Dauerausstellung 3.600 Jahre der Astronomie und Archäologie.

Foto: LDA Sachsen-Anhalt, J. Lipták



Auf der Burg Querfurt werden die großen Tricks der Silhouettenanimation erklärt.

Foto: Burg Querfurt



Über 200 Tiere, unter anderem diese Rotfüchse, lassen sich im Weißenfelder Tierpark bestaunen.

Foto: Heimatnaturgarten Weißenfels

4 Heimatnaturgarten Weißenfels

Esel, Waschbär, Luchs, Fuchs und Co. freuen sich auch in der kühleren Jahreszeit über zahlreiche kleine und große Besucher. Hier gibt es gefiederte Freunde und drollige Vierbeiner zu entdecken: Im Heimatnaturgarten leben mehr als 200 Tiere 50 verschiedener Arten. Damit die sich tierisch gut fühlen, wurden alle Gehege naturnah gestaltet. Auf dem Naturlehrpfad „Weg der Sinne“ können die Gäste sich animieren lassen, die Natur genauer zu beobachten, zu fühlen und zu hören.

→ Maya Mare
Am Wasserwerk 1
06132 Halle (Saale)
www.mayamare.de

→ Heimatnaturgarten
Langendorfer Straße 33
06667 Weißenfels
www.tierpark-weissenfels.de

Anmerkung der Redaktion: Während der Recherche bestanden noch zahlreiche Beschränkungen durch die Corona-Pandemie, doch wir wollen Ihnen das breite Spektrum der Ausflugsmöglichkeiten aufzeigen, die hoffentlich alle bald wieder zu besuchen sind. Bitte informieren Sie sich bei den einzelnen Lokalitäten über bestehende Einschränkungen.

Der Wert des Wassers:

DAS GROSSE QUIZ der Wasserzeitung

Testen Sie Ihr Wissen & schätzen Sie!

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

An dieser Stelle fanden Sie in der Vergangenheit ein großes Kreuzworträtsel. In diesem Jahr können Sie Ihre Schätzfähigkeiten unter Beweis stellen. Natürlich dreht sich dabei alles um das Wasser. Wie selbstverständlich drehen wir den Wasserhahn auf, betätigen die Toilettenspülung und gießen unsere Pflanzen. Dahinter stehen jedoch komplexe Systeme, moderne

Technik und kompetente Teams, die jeden Tag für eine zuverlässige Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung arbeiten. Der Wert des Wassers ist für unseren Alltag eigentlich unbezahlbar. Doch wissen Sie, was das Elixier unseres Lebens wirklich kostet? Testen Sie Ihr Wissen!*



Senden Sie Ihre Antworten bitte bis zum 15. Januar 2022 an:

Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“ Behnsdorf,
Weferlinger Straße 17,
39356 Flechtingen.

Oder per Mail an
zentrale@abwasserflechtingen.de

Stichwort: **Preisrätsel**

Bitte geben Sie Ihre Adresse an, damit wir Sie im Gewinnfall benachrichtigen können. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum auf Seite 2.

Unter allen Einsendungen verlosen wir drei Gutscheine in Höhe von:

1. 100 Euro
2. 100 Euro
3. 100 Euro

Die korrekten Antworten auf unsere Quizfragen erfahren Sie in der nächsten Ausgabe Ihrer Wasserzeitung. Seien Sie gespannt auf die Auflösung – Sie werden staunen!

*Die Preise und Gebühren sind Durchschnittswerte aller Trinkwasserversorger und Abwasserentsorger im Bundesland Sachsen-Anhalt. Stand: 30. September 2021

Quellen: Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Sachsen-Anhalt, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Satzungen der Trink- und Abwasserverbände Sachsen-Anhalts

I. Trinkwasser vs. Mineralwasser

- a) Wie viel kostet ein Kubikmeter Trinkwasser aus dem Wasserhahn durchschnittlich in Sachsen-Anhalt?
- b) Und wie viel kostet im Vergleich dazu ein Kubikmeter Mineralwasser (1.000 Einliterflaschen) aus dem Supermarkt?

Mehr als 100 Tage lang kann ein Kubikmeter Trinkwasser den Durst einer vierköpfigen Familie löschen. Klingt teuer, oder? →



II. Saubere Sache

- a) Wie viel kostet der Betrieb einer komplett mit schmutziger Wäsche gefüllten Waschmaschine durchschnittlich?
- b) Wie hoch fallen im Vergleich zum benötigten Wasser die Kosten für Waschpulver und Strom aus?



Moderne Waschmaschinen verbrauchen immer weniger Wasser. Das schont den Geldbeutel. →

III. Badespaß für Groß & Klein

- a) Wie viel kostet es, einen Swimmingpool mit einer Kapazität von 500 Litern komplett mit Leitungswasser zu füllen?

Pools zum Aufblasen gibt es schon ab 70 Euro. Gerade für Kinder ein unvergleichliches Vergnügen. →



IV. Kühles Nass im Gartenparadies

- a) Wie viel kostet es in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt, den eigenen Garten mit drei Kubikmetern Wasser zu beregnen?

← Wer einen Gartenwasserzähler hat, muss beim Garten sprengen nur das Trink-, nicht aber das Abwasser bezahlen.

V. Gut ausgebaute Infrastruktur

- a) Wie viel kostet die Behandlung von einem Kubikmeter Abwasser durchschnittlich in Sachsen-Anhalt?
- b) Und wie viele Kläranlagen und Kilometer Abwasserkanalnetz sind in Sachsen-Anhalt derzeit in Betrieb?



← Seit der Wende wurde viel Geld in das Kanalnetz und die örtlichen Kläranlagen investiert.



Ein Anschluss unter dieser Nummer

Mehr Effizienz im Genehmigungsverfahren durch neue Sprechzeiten

Sie benötigen einen Hausanschluss für Trink- und Abwasser oder haben Fragen dazu? Bitte nutzen Sie die neuen, komfortablen Sprechzeiten im Hausanschlusswesen der Heidewasser GmbH.

Für Yvette Strycker verlaufen die Arbeitstage nun deutlich „sortierter“, wie sie es nennt. „Wenn ich Sprechzeiten habe, bearbeite ich die telefonischen Anfragen, klar. In der übrigen Zeit kann ich nun aber sehr effektiv vorliegende Anträge abarbeiten. Das macht sich schon jetzt, nach wenigen Wochen, bemerkbar.“

Weil das Telefon nur noch innerhalb fester Zeiten klingelt, schafft die studierte Fachfrau das Durchprüfen eines Antrages in 30 Minuten. Das Hin und Her zwischen einzelnen Vorgängen gehört der Vergangenheit an. „Wenn Kunden bisher anriefen,



Wo ein neues Haus entsteht, müssen Trink- und Abwasseranschlüsse beantragt werden. Dies erledigen Sie bei der Heidewasser GmbH.

Foto: SPREE-PR/Wöhler

musste ich den aktuellen Vorgang am PC schließen, neue Masken und Ansichten öffnen und, nicht zuletzt, mich wieder komplett neu



Yvette Strycker

einlesen und eindenken. Das kostete alles Zeit.“

Sie sei also ganz Ohr, wenn das Telefon klingelt, und vergrabe sich ansonsten tief in die Akten. Das ist auch nötig, denn zunehmend landen Anträge auf Yvette Stryckers Tisch, die kompliziert sind. „Es wird häufiger als noch vor zwei, drei Jahren in zweiter Reihe gebaut – oder in den Randgebieten. Für uns entsteht daraus ein erhöhter Prüfbedarf“, erklärt die 50-Jährige. So müsse etwa bewertet werden, ob die bestehende Leitung überhaupt für zusätzliche Anschlüsse ausgelegt ist. Nicht selten gebe es gar keine Trink- und Abwasserleitung vor dem betreffenden Grundstück, etwa, wenn auf Wiesen oder Weiden an Ortsrändern gebaut werde.

Ihr Anliegen zum Hausanschluss

0391 28968-119

hausanschluss@heidewasser.de

Sprechzeiten:	Anliegen:
Mo. 8.30 – 12 Uhr 13 – 15 Uhr	• Neuanschlüsse für Trink- und Abwasser
Mi. 8.30 – 12 Uhr	• Veränderungen von bestehenden Anschlüssen (etwa Erweiterung der Trinkwasserinstallation bei der Erschließung von Nebengelassen, Stilllegung/ räumliche Verlegung von Anschlüssen)
Do. 13 – 16 Uhr	

Wir wechseln weiter!

Eichfrist endet nach sechs Jahren

Die Eichfrist tausender Wasserzähler läuft derzeit ab. Deshalb werden bei vielen Kunden auch 2022 wieder die Monteure der Heidewasser GmbH klingeln und die Zähler wechseln.

Bitte prüfen Sie in Ihrer Jahresabrechnung, die im Januar versendet wird, ob sich darauf ein entsprechender Vermerk befindet. Falls ja, bittet die Heidewasser GmbH Sie um Unterstützung, um unnötige Anfahrten zu vermeiden. Darauf sollten Sie achten:

1. Sie sind zuhause? Bitte lassen Sie den Monteur herein.
2. Räumen Sie möglichst schon im Vorfeld den Bereich rings um Ihren Wasserzähler frei.
3. Sie wurden nicht angetroffen und finden eine Karte in Ihrem Briefkasten? Bitte vereinbaren Sie sehr zeitnah telefonisch oder per E-Mail (siehe Infobox) einen neuen Termin.
4. Bitte halten Sie den neuen Termin ein.



Thomas Bunge wechselt 2022 die abgelaufenen Zähler im Meisterbereich Behnsdorf. Foto: SPREE-PR/Wöhler

NEU!
Ihre Terminvereinbarung zum Zählerwechsel

Tel.: 03923 6104404
E-Mail: zaehlerwechsel@heidewasser.de
Sprechzeiten:
Montag/Donnerstag:
8 bis 16 Uhr
Dienstag/Mittwoch: 7 bis 15 Uhr
Freitag: 7 bis 11.30 Uhr

Wechsel-Plan für das I. Quartal 2022

Meisterbereich Behnsdorf	Januar	Februar	März
Westheide OT Neuenhofe	215		
Flechtingen		50	
Flechtingen OT Hilgesdorf		19	
Haldensleben OT Bodendorf		47	
Hohe Börde OT Bornstedt		15	
Haldensleben OT Süplingen			203
gesamt	215	131	203

Neue Preise sind unumgänglich

Heidewasser GmbH erklärt die Kalkulation für 2022 bis 2024

Erstmals seit 2013 muss die Heidewasser GmbH ihre Preise anheben. Geschäftsführer Hans-Jürgen Mewes erklärt die Gründe.



Hans-Jürgen Mewes

Foto: SPREE-PR/Haas

Wichtig für Sie zu wissen: Die Heidewasser GmbH ist zu 100 Prozent ein kommunales Unternehmen. Damit verbunden ist die Maßgabe, kostendeckend zu arbeiten. „Im Gegensatz zu Firmen mit Privatinvestoren haben wir keinerlei Gewinnmaximierungsanspruch“, so Hans-Jürgen Mewes. Der Geschäftsführer der Heidewasser GmbH war an dem Prozess der Preiskalkulation für die nächste dreijährige Periode von 2022 bis 2024 intensiv beteiligt.

Etwa 30 Euro zahle eine vierköpfige Familie ab 2022 mehr pro Jahr, so Mewes. Wesentliche Preistreiber seien die gestiegenen Kosten im Tiefbau, wobei vor allem höhere Materialpreise zu Buche schlagen. Mewes nennt aber auch die üblichen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst sowie den Rückgang der Einwohnerzahlen im Versorgungsgebiet. „Dadurch verteilen sich die Fixkosten auf weniger Schultern.“ Bisher seien die Kostensteigerungen durch den höheren Wasserverbrauch in den Haushalten aufgefangen worden. In die neue Kalkulation seien zudem die prognostizierten Entwicklungen z. B. bei den Baukosten bereits eingepreist.

„Denn Fakt ist: Unser Trinkwassernetz wird nicht jünger. Das bedeu-

tet, der Bedarf zur Netzerneuerung nimmt weiter zu. Entsprechend unserer Philosophie wollen wir diese Anforderung nicht in die nächste Generation verschieben“, sagt Mewes. Ansonsten riskiere man ein wachsendes Aufkommen an Rohrschäden und damit steigende Wasserverluste. „Die landen letztlich beim Kunden, denn was in der Erde versickert, können wir nicht verkaufen.“ Auch wenn dies im Moment eine bittere Pille für manchen Kunden sei, Sorge die Preis-anpassung doch dafür, „dass auch noch unsere Kinder und Enkel zuverlässig Trinkwasser aus ihrer Wasserleitung erhalten.“

Sie finden die Allgemeinen Preisregelungen sowie die Wasserlieferbedingungen in einer Beilage in dieser Ausgabe.

KURZER DRAHT

Kundenservice: 0391 2896868

Heidewasser GmbH

An der Steinkuhle 2
39128 Magdeburg

E-Mail:
info@heidewasser.de

Servicezeiten

Mo und Mi: 7–16 Uhr
Di und Do: 7–17 Uhr
Fr: 7–13 Uhr

Bereitschaftsdienst

Trinkwasser:
Tel.: 039207 95090

www.heidewasser.de



Foto: SPREE-PR/Wöhler

Meisterbereich Behnsdorf

Weferinger Straße 17a

39356 Flechtingen

OT Behnsdorf

Tel.: 039055 927098



21.12.2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HEIDEWASSER GMBH

Allgemeine Preisregelungen Heidewasser GmbH

Fassung vom 09.12.2021

§ 1 Allgemeines

Die Heidewasser GmbH erhebt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl 1980, S. 750) in der jeweils gültigen Fassung und ihrer Wasserlieferungsbedingungen nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen privatrechtliche Entgelte. Die Preisangaben erfolgen in Euro. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen enthalten. Bei den angegebenen Preisen können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, usw.) auftreten, die wegen Geringfügigkeit hinzunehmen ist.

§ 2 Wasserpreis

1. Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlagen ist ein Wasserpreis zu zahlen. Der Wasserpreis für Trinkwasser wird in Form eines Mengenpreises und eines Grundpreises erhoben.

2. Der Mengenpreis für Trinkwasser wird nach der Menge des einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommenen Trinkwassers bemessen. Berechnungseinheit

ist der m³ Wasser. Die Wasserentnahme wird durch Wasserzähler ermittelt.

3. Der Mengenpreis beträgt für die Tarifkunden 1,84 €/ m³.

4. Für Sondervertragskunden wird der Mengenpreis einzelvertraglich geregelt.

5. Der Grundpreis beinhaltet die Kosten für die Vorhaltung der Wasserversorgungsleitungen und sonstiger wasserwirtschaftlicher Anlagen. Der Grundpreis beträgt in Abhängigkeit von der Zählergröße – und wenn dies nicht möglich ist – von der Anschlussnennweite:

Zählergröße	Grundpreis (Monat in Euro)
Q ₃ 4	11,60
Q ₃ 10	29,00
Q ₃ 16	46,40
Q ₃ 25	72,50
Q ₃ 40	116,00
Q ₃ 63	182,70
Q ₃ 100	290,00
Q ₃ 250	725,00
Pauschalisten bis Nennweite 50 mm	11,60

§ 3 Ermittlung des Wasserverbrauchs

Zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung ermittelt die Heidewasser GmbH den Zählerstand einmal jährlich durch eine Kundenselbstablesung im Wege einer Stichtagsfestsetzung gem. § 20 AVBWasserV und einer Hochrechnung per 31.12. des jeweiligen Jahres.

Bei nicht fristgerechter Rücksendung des Zählerstandes wird der Zählerstand durch die Firma Heidewasser GmbH gem. § 21 AVBWasserV geschätzt.

Für den Bearbeitungsaufwand not-

wendiger Rechnungskorrekturen kommen folgende Pauschalwerte zur Anwendung:

Wenn ein Kunde seiner Selbstablesungsverpflichtung des Wasserzählers auf Verlangen der Heidewasser GmbH nicht nachkommt 6,50 €

Bei Einsatz eines Fahrzeuges zur Nachablesung betragen die Kosten zusätzlich pauschal 33,50 €

Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, wird die Menge gem. § 21 AVBWasserV geschätzt.

Ist kein Wasserzähler vorhanden, wird die Menge gem. Anlage I. ermittelt.

§ 4 Leistungsentgelte für Standrohre / Bauwasserzähler mit Systemtrenner (BWZ)

Für Standrohre / BWZ sind folgende Entgelte zu zahlen:

a) Sicherungsbetrag für die Mietzeit 360,00 €

b) Bereitstellungspreis für Standrohr / BWZ pro Tag 2,20 €

c) Mengenpreis pro entnommenem m³ Trinkwasser 1,84 €

Der Sicherungsbetrag wird am Ende der Mietzeit mit dem Bereitstellungs- und Mengenpreis sowie bei Beschädigung oder Verlust des Standrohres / BWZ mit den Instandsetzungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten verrechnet.

Bei Überschreitung der vereinbarten Mietzeit um mehr als sechs Tage, wird für jeden Tag des Verzuges ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 9,00 € in Rechnung gestellt.

§ 5 Baukostenzuschuss

1. Die Heidewasser GmbH erhebt von den Anschlussnehmern einen Baukostenzuschuss zur teilweisen Abdeckung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen, soweit sie sich ausschließlich dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt. Die Summe der Baukostenzuschüsse beträgt 70 % der Kosten der zu errichtenden Verteilungsanlage.

2. Die Anwendung und Berechnung des vom Kunden als Baukostenzuschuss zu übernehmenden Kostenanteils erfolgt gemäß §9 der AVBWasserV.

3. Von der Bezahlung des Baukostenzuschusses kann die Inbetriebsetzung der Kundenanlage abhängig gemacht werden.

§ 6 Hausanschlusskosten

1. Die Aufwendungen für die Erstellung eines Hausanschlusses sind der Heidewasser GmbH vom Anschlussnehmer zu erstatten. Das Gleiche gilt für Änderungen/Erweiterungen am Hausanschluss bzw. der Messeinrichtung, wenn diese vom Kunden veranlasst wurden.

2. Die Kosten für die Erstellung und Änderung eines Hausanschlusses sowie die Herstellung eines Bauwasseranschlusses werden an Hand des Leistungskataloges – Teil Hausanschlüsse – der Heidewasser GmbH nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

3. Von der Bezahlung der Hausanschlusskosten kann die Inbetriebsetzung der Kundenanlage abhängig gemacht werden.

§ 7 Leistungsentgelte für sonstige nicht mit den Tarifen abgeltete Kosten für den Trinkwasserbereich

Für folgende Leistungen werden dem Kunden die entstandenen Kosten pauschal berechnet, wenn die Leistungen vom Kunden veranlasst wurden bzw. durch ihn zu vertreten sind:

- für den Ein- und Ausbau von Wasserzählern
 - Hauswasserzähler
 - für jeden Ein- oder Ausbau 62,00 €
 - für gleichzeitigen Ein- und Ausbau 70,00 €
- Großwasserzähler (> NW 50mm)
 - für jeden Ein- oder Ausbau 113,50 €
 - für gleichzeitigen Ein- und Ausbau 135,00 €

2. Bauwasserzähler mit Systemtrenner

- für Einbau bzw. Demontage von BWZ 57,00 €
- für den gleichzeitigen Ausbau eines BWZ und Einbau eines Wasserzählers gemäß Anschlussgenehmigung 70,00 €

Für den Einsatz eines Fahrzeuges werden die angefallenen Einsatzkilometer mit 0,87 €/km berechnet.

3. für Schließen und Öffnen der Absperrvorrichtung der Hausanschlussleitung an der Versorgungs-

- für das Schließen 69,85 €
- für das Öffnen 69,85 €

- für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung
 - durch Einbau einer Reduzierscheibe 83,50 €
 - durch Entfernen einer Reduzierscheibe 83,50 €

5. Bei Einziehung der Forderung durch die Heidewasser GmbH vor Ort hat der Kunde hierfür eine Kostenpauschale in Höhe von 12,50 € zu zahlen.

6. Soweit die Heidewasser GmbH trotz Terminabstimmung und Anmeldung keinen Zugang zu den Messeinrichtungen erhält, haben diese Kunden für jeden zusätzlichen Weg der Heidewasser GmbH die Kosten pauschal mit 30,50 € zu erstatten.

7. Der Kunde ist gemäß § 11 (2) der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) verpflichtet, die Messeinrichtung in einem ordnungsgemäßen Zustand und jeder Zeit zugänglich zu halten. Für das Auspumpen oder Reinigen von Wasserzählerschächten, die sich im Eigentum des Kunden befinden, wird eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 83,00 € berechnet.

8. Wird eine unberechtigte Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz der Heidewasser GmbH festgestellt,

erfolgt die Erstattung in der Höhe der tatsächlichen unberechtigten Wasserentnahme. Wenn diese nicht ermittelbar ist, mindestens in Höhe von 150 m³ pro Jahr.

Erfolgt die unberechtigte Wasserentnahme über ein Standrohr, wird für jeden Fall der Entnahme eine pauschale Wasserentnahme von mindestens

150 m³ / Fall

gem. § 4 der Allgemeinen Preisregelungen in Rechnung gestellt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

9. Ein unberechtigt genutztes Standrohr wird von der Heidewasser GmbH eingezogen und erst nach Bezahlung der Rechnung gem. § 7, Pkt. 8 der Allgemeinen Preisregelungen wieder an den Eigentümer übergeben.

10. Alle sonstigen nicht aufgeführten Leistungen werden nach Aufwand, entsprechend des Leistungskataloges der Heidewasser GmbH, berechnet. Dieser liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle bzw. den Meisterbereichen der Heidewasser GmbH aus.

§ 8 Mahnkosten, Verzugszinsen

Offene Forderungen werden nach

Eintritt der Fälligkeit schriftlich angemahnt. Hierfür werden Mahnkosten pro Mahnvorgang von 5,00 € erhoben.

Verzugszinsen werden in Höhe von 5% bei Verbrauchern und 9% bei Gewerbe über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes vom 09.06.1998 (BGBl. I S. 1242) in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Die Berechnung richtet sich nach § 288 BGB.

§ 9 Mehrwertsteuer

Bei den Preisangaben handelt es sich, gemäß der Preisangabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung, um Bruttopreise. Die Mehrwertsteuer ist in gesetzlicher Höhe in den Preisangaben enthalten.

§ 10 Inkrafttreten

Die Allgemeinen Preisregelungen für die Wasserversorgung der Heidewasser GmbH treten ab dem 01.01.2022 in Kraft. Sie sind in der Wasser-Abwasser-Zeitung (WAZ regional), Heidewasser GmbH Ausgabe Behnsdorf, Ausgabe Haldensleben, Ausgabe Möckern / Gommern / Zerbst zu veröffentlichten. Gleichzeitig treten die geltenden Preisregelungen vom 03.12.2020, außer Kraft.

WASSERLIEFERUNGSBEDINGUNGEN

als ergänzende Vertragsbestimmung zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), in der jeweils gültigen Fassung

§ 1 VERTRAGSABSCHLUSS

1. Die Heidewasser GmbH schließt den Anschluss- und Versorgungsvertrag mit dem Eigentümer / Erbbauberechtigten des anzuschließenden Grundstückes ab. Der Vertrag kann auch mit dem Nutzungsberechtigten abgeschlossen werden. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines dreiseitigen Vertrages zwischen dem Grundstückseigentümer, dem Nutzungsberechtigten und der Heidewasser GmbH.

2. Tritt an die Stelle eines Hauseigentümers eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15.03.1951, so wird der Versorgungsvertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen. Jeder Wohnungseigentümer haftet als Gesamtschuldner. Die Wohnungseigentümergeinschaft verpflichtet sich, den Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Versorgungsvertrag ergeben, mit Wirkung für und gegen alle Wohnungseigentümer mit der Heidewasser GmbH abzuschließen und personelle Änderungen, die die Haftung der Wohnungseigentümer berühren, der Heidewasser GmbH unverzüglich mitzuteilen. Neben dem Aufwand ist dafür die Beteiligung der durch die Netzerweiterung begünstigten Grundstücke maßgebend.

3. Kommt der Vertrag dadurch zustande, dass Wasser aus dem Verteilungsnetz der Heidewasser GmbH entnommen wird, so ist der Kunde verpflichtet, dies dem Unternehmen unverzüglich mitzuteilen. Die Versorgung erfolgt zu den für gleichartige Versorgungsverhältnisse geltenden Preisen.

4. Hausanschlüsse, die nicht unmittelbar genutzt werden, können nicht genehmigt werden. Auf Anschlüsse, die eine über Baukostenzuschuss zu finanzierende Netzerweiterung erfordern, besteht nur im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen Anspruch. Neben dem Aufwand ist dafür die Beteiligung der durch die Netzerweiterung begünstigten Grundstücke maßgebend.

5. Die Erschließung in Bebauungsplangebieten ist nur gegeben bei einer Finanzierung der Trinkwasserversorgung durch Erschließungsträger. Vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind vertragliche Regelungen mit der Heidewasser GmbH abzuschließen.

§ 2 ANTRAG AUF WASSERVERSORGUNG

1. Auf formlose Voranfragen zur Trinkwasserversorgung werden berechtigten Interessenten die Mög-

lichkeiten und die erforderlichen Bedingungen und Aufwendungen des Anschlusses der Grundstücke an das öffentliche Netz mitgeteilt.

2. Der Antrag auf Wasserversorgung muss auf einem besonderen Vordruck gestellt werden. Hausneuanbauten oder Änderungen an bestehenden Hausanschlüssen werden auf Antrag des Grundstückseigentümers nach vollständiger Vorlage aller erforderlichen Unterlagen bearbeitet.

3. Die Heidewasser GmbH kann den Anschluss eines Grundstückes versagen, wenn dieser auf Grund der Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, dass der Antragsteller auch die Kosten, die der Heidewasser GmbH durch die besonderen Maßnahmen entstehen, übernimmt. Dieses trifft regelmäßig auf Grundstücke im Außenbereich der Gemeinden zu.

4. Hausanschlüsse, die nicht unmittelbar genutzt werden, können nicht genehmigt werden. Auf Anschlüsse, die eine über Baukostenzuschuss zu finanzierende Netzerweiterung erfordern, besteht nur im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen Anspruch. Neben dem Aufwand ist dafür die Beteiligung der durch die Netzerweiterung begünstigten Grundstücke maßgebend.

5. Die Erschließung in Bebauungsplangebieten ist nur gegeben bei einer Finanzierung der Trinkwasserversorgung durch Erschließungsträger. Vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind vertragliche Regelungen mit der Heidewasser GmbH abzuschließen.

6. Die Heidewasser GmbH unterbreitet dem Kunden ein Angebot für die Errichtung oder Änderung des Hausanschlusses. Der Kunde beauftragt die Heidewasser GmbH mit dem dafür vorgesehenen Auftragsformular. Für die Baukostenzuschuss finanzierte Netzerweiterung erfolgt ebenfalls ein Angebot mit Abschluss einer Vereinbarung. Bei bereits realisierten Netzerweiterungen wird dem Kunden der für das Grundstück vorgesehene Baukostenzuschuss abverlangt. Bei rea-

lisierten Maßnahmen wird der Baukostenzuschuss fortgeschrieben.

7. Der Heidewasser GmbH steht ein Rücktrittsrecht von einem Vertrag zur Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses für den Fall zu, dass der Antragsteller innerhalb von drei Monaten nach Erteilung der Anschlussgenehmigung die geforderten Voraussetzungen zur Herstellung des Anschlusses nicht erfüllt.

8. Tritt ein Antragsteller aus von ihm zu vertretenden Gründen vom Vertrag zur Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses zurück, oder kann aus anderen von ihm zu vertretenden Gründen der Hausanschluss nicht hergestellt werden, sind der Heidewasser GmbH die angefallenen Aufwendungen zu erstatten.

§ 3 HAUSANSCHLUSS

1. Jedes Grundstück mit Wasserbedarf muss einen eigenen Anschluss an die Versorgungsleitung haben. Als Grundstück gilt ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude, so kann die Heidewasser GmbH für jedes Gebäude, insbesondere dann, wenn ihnen eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, die für Grundstücke maßgeblichen Bedingungen anwenden.

2. Liegen besondere Bedingungen für die Herstellung eines Hausanschlusses vor, so kann die Heidewasser GmbH nach ihrem Ermessen eine gemeinsame Leitung für mehrere Hausanschlüsse herstellen und eine angemessene Regelung für die Kostenteilung festlegen.

3. Der Anschlussnehmer erstattet der Heidewasser GmbH die Kosten für die Erstellung oder Änderung des Hausanschlusses auf der Grundlage des § 6 der Allgemeinen Preisregelungen.

4. Hausanschlüsse, die von der Heidewasser GmbH erstellt oder erneuert wurden, gehen in deren Eigentum über und werden auf deren Kosten betrieben und instandge-

halten. Hausanschlüsse oder Teile davon, für die der Anschlussnehmer verantwortlich ist, werden von der Heidewasser GmbH auf ihre Kosten instandgehalten oder ersetzt. Für Schäden, die aus dem Betrieb solcher Hausanschlüsse entstehen, haftet die Heidewasser GmbH nicht. Die bis zum 03.10.1990 verlegten Hausanschlussleitungen stehen im Privatgrundstück ab Öffentlichkeitsgrenze in der Regel im Eigentum des Grundstückseigentümers bzw. Kunden.

5. Hausanschlüsse im Eigentum des Abnehmers können kostenlos auf die Heidewasser GmbH übertragen werden, wenn ihr technischer Zustand den Anforderungen eines sicheren Betriebs entspricht. Die Übernahme durch die Heidewasser GmbH bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

6. Schäden auf dem Grundstück des Anschlussnehmers, die im Zusammenhang mit der Erstellung oder Veränderung des Hausanschlusses entstanden sind und vom Anschlussnehmer zu vertreten sind, werden von der Heidewasser GmbH nicht ersetzt.

7. Die in der Anschlussgenehmigung festgelegte Messeinrichtung wird durch die Heidewasser GmbH erst nach Abschluss der Hausinstallationsarbeiten eingebaut. Sind die Hausinstallationsarbeiten noch nicht abgeschlossen, besteht die Möglichkeit einen Bauwasserzähler mit Systemtrenner nach DIN 1988 (BWZ) gemäß § 4 der Allgemeinen Preisregelungen der Heidewasser GmbH zu mieten.

§ 4 BAUWASSER

1. Bauwasser kann dem Grundstückseigentümer über ein Standrohr oder den Einbau eines BWZ bereitgestellt werden. Die Voraussetzung für den Einbau eines BWZ ist die Anschlussgenehmigung zur Herstellung / Veränderung des Trinkwasserhausanschlusses und die bereits verlegte Hausanschlussleitung bei Neuanschlüssen.

2. Die Kosten für die mietweise Überlassung eines Standrohrs / BWZ übernimmt der Mieter gemäß § 4 der Allgemeinen Preis-

regelungen der Heidewasser GmbH. Für den Einbau eines BWZ fallen Kosten für den Mieter gemäß § 7 der Allgemeinen Preisregelungen der Heidewasser GmbH an.

§ 5 ZEITWEILIGE ABSPERRUNG

1. Die zeitweilige Absperrung ist vom Kunden zu beantragen. Gleiches trifft für die Wiederinbetriebnahme nach einer zeitweiligen Absperrung zu.

2. Die zeitweilige Absperrung ist analog der DIN 1988 auf maximal ein Jahr begrenzt. Danach ist der Hausanschluss entweder nach Spülung und mikrobiologischer Überprüfung wieder in Betrieb zu nehmen oder er wird von der Heidewasser GmbH zurückgebaut. Der Grundpreis wird für diesen Zeitraum erhoben. Die Kosten der zeitweiligen Absperrung und der Wiederinbetriebnahme hat der Kunde zu tragen.

§ 6 RÜCKBAU

1. Der Rückbau nicht mehr benötigter Hausanschlüsse kann vom Kunden beantragt werden. Der Rückbau ungenutzter Hausanschlüsse wird von der Heidewasser GmbH veranlasst. Über den Rückbau der Hausanschlüsse entscheidet die Heidewasser GmbH.

2. Der Rückbau bedeutet die Aufkündigung des Wasserlieferungsvertrages.

3. Auf die Wiederherstellung eines rückgebauten Hausanschlusses besteht kein Anspruch. Es gelten dann die Regelungen für die Erstellung eines Neuanschlusses.

§ 7 MESSEINRICHTUNGEN AN DER GRUNDSTÜCKSGRENZE

1. Die Heidewasser GmbH wird einen geeigneten Wasserzählerschacht verlangen, wenn:

- a) das Grundstück unbebaut ist oder
- b) kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist oder
- c) die Anschlussleitung auf dem zu

Anlage I.

Pauschalrichtwerte für Wasserverbrauchsermittlung

Für die Bestimmung des Wasserverbrauchs ohne Messung kommen nachstehende Pauschalrichtwerte zur Anwendung:

Wohnungen mit WC und Bad / Dusche für die erste Person	44 m ³ / a
für jede weitere Person	36 m ³ / a
Wohnungen mit WC, ohne Bad / Dusche für die erste Person	31 m ³ / a
für jede weitere Person	25 m ³ / a
Wohnungen ohne WC, ohne Bad / Dusche für die erste Person	18 m ³ / a
für jede weitere Person	14 m ³ / a
Gartenland, Hausgarten pro 100 m²	18 m ³ / a
Schwimmbecken	100 m ³ / a
Kleinvieh (Schweine, Schafe, Ziegen) je Tier	3,5 m ³ / a
Großvieh (Pferd, Rind u.a.) je Tier	7,5 m ³ / a
Wochenend- und Gartenhäuser mit Sanitäreinrichtung bei saisonbedingter Nutzung	25,0 m ³ / a

Anlage II.

Pauschalrichtwerte für Dienstleistungen im Schmutzwasserbereich

Für die Inanspruchnahme der Firma Heidewasser GmbH im Bereich des Schmutzwassers kommen nachstehende Pauschalrichtwerte zur Anwendung:

Verstopfungsbeseitigung

Die Beseitigung einer Verstopfung wird nach angefallenem Stundenaufwand abgerechnet.

Die Kosten pro Facharbeiterstunde betragen hierfür 58,58 €/h. Für den Einsatz eines Fahrzeuges werden die angefallenen Einsatzkilometer sowie Betriebsstunden separat berechnet. Die entsprechenden Preise richten sich nach Art des eingesetzten Fahrzeuges und werden entsprechend des Leistungskataloges der Heidewasser GmbH berechnet. Dieser liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle bzw. den Meisterbereichen der Heidewasser GmbH aus.

Verplombung eines Zusatz- oder Abzugszähler

Für die Verplombung eines Zusatz- oder Abzugszählers werden dem Kunden die entstandenen Kosten wie folgt berechnet: pauschal 53,55 € Die Leistungserbringung setzt einen gesonderten Auftrag voraus.

Dezentrale Abfuhr außerhalb der Dienstzeiten

Für die Abfuhr von dezentralen Schmutzwassermengen in Form von Sonderentleerungen erfolgt die Abrechnung für den zusätzlichen Aufwand wie folgt:
Montag bis Donnerstag, ab 16:00 Uhr: 77,00 €/Einsatz
Freitag ab 13:00 Uhr + Wochenende / Feiertage: 96,00 €/Einsatz
Die aufgeführten Preise gelten nur für die Kundenbereiche, bei denen die Heidewasser GmbH für die Aufgabendurchführung der dezentralen Entsorgung zuständig ist. Anderweitige dezentrale Entsorgungen werden nach Aufwand berechnet. Die jeweilige Leistungserbringung setzt einen gesonderten Auftrag voraus.

versorgenden Grundstück eine Länge von 30 m überschreitet bzw. nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden kann oder

d) die Verlegung den technischen Standards der Heidewasser GmbH widerspricht

2. Der Wasserzählerschacht ist durch den Anschlussnehmer unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze auf dem zu versorgenden Grundstück zu errichten und verbleibt in seinem Eigentum. Dem Anschlussnehmer obliegt daher auch die Wartung und Instandhaltung und er hat für Frostfreiheit zu sorgen.

§ 8 KUNDENANLAGE

1. Die Kundenanlage beginnt mit der ersten Absperrarmatur nach dem Wasserzähler. Der Kunde ist von dieser Stelle an für die Wartung und Instandhaltung verantwortlich. Das betrifft insbesondere die Überprüfung der Absperrvorrichtungen und Rückflussverhinderer.

2. Die Messeinrichtung für die Erfassung der Wassermengen gehört nicht zur Kundenanlage. Sie wird durch die Heidewasser GmbH beschafft, eingebaut sowie unterhalten und verbleibt in deren Eigentum. Die Beschaffung und der eigenständige Einbau von Messeinrichtungen durch den Kunden sind nicht zulässig.

3. Eigenversorgungsanlagen dürfen keine Verbindung zur Hausinstallation haben. Die Heidewasser GmbH ist zur diesbezüglichen Überprüfung berechtigt.

4. Die Beseitigung von Schäden oder Mängel innerhalb der Kundenanlage müssen durch den Kunden ohne Verzug veranlasst werden. Hierzu gehört insbesondere die Trennung der an die Anlagen der Heidewasser GmbH angeschlossenen Hausinstallationen von der Eigenversorgungsanlage.

5. Wesentliche Änderungen oder Erweiterungen der Kundenanlage sind der Heidewasser GmbH unter Beibringung erforderlicher Unterlagen anzuzeigen.

6. Die Größe der Messeinrichtung wird von der Heidewasser GmbH

auf der Grundlage der vom Kunden beantragten Hausinstallation festgelegt.

7. Zur Aufrechterhaltung der Qualität des Lebensmittels Trinkwasser wird eine auf alle Verbrauchsstellen verteilte jährliche Entnahme in Abhängigkeit der Hausanschlussgröße bis zu 25 m Länge wie folgt empfohlen:

PE32 5 m³

PE40 8 m³

PE63 18 m³

Empfehlungen für andere Längen und Dimensionen auf Anfrage.

8. An Kundenanlagen, die bisher nicht durch das öffentliche Netz versorgt oder länger als ein Jahr nicht benutzt wurden, werden besondere Anforderungen gestellt, die schädlichen Rückwirkungen auf die Anlagen der Heidewasser GmbH ausschließen.

Außerdem müssen diese bestehenden Anlagen einen technischen Mindeststandard entsprechend DVGW-Merkblatt W 404 erfüllen. Die Kosten der erforderlichen Überprüfungen und Veränderungen trägt der Kunde auf der Grundlage des § 7 Punkt 10 der Allgemeinen Preisregelungen.

§ 9 NACHPRÜFEN VON MESSEINRICHTUNGEN

Die Kosten der Nachprüfung von Messeinrichtungen sind gemäß § 19 Abs. 2 AVBWasserV nach dem tatsächlichen Aufwand zu bezahlen.

§ 10 VERZUG, EINSTELLUNG UND WIEDERAUFNAHME DER VERSORGUNG

1. Die Kosten im Rahmen des Zahlungsverzuges sind entsprechend den Allgemeinen Preisregelungen der Heidewasser GmbH vom Kunden zu bezahlen.

2. Für die Einstellung und die Wiederaufnahme der Versorgung hat der Kunde entsprechend den Bestimmungen der Allgemeinen Preisregelungen der Heidewasser GmbH die Kosten zu tragen.

§ 11 ABLESUNG UND ABRECHNUNG

1. Die Zählerablesung und Rechnungslegung erfolgt in der Regel

in zwölfmonatigen Zeitabständen. Der Kunde hat auf der Grundlage der letzten Abrechnung zweimonatliche Abschlagszahlungen zu leisten.

2. Die monatliche Erhebung von Abschlägen bleibt der Heidewasser GmbH vorbehalten.

3. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Grund einer Ablesung am Ende des Abrechnungszeitraumes unter Berücksichtigung der für den Wasserverbrauch in diesem Zeitraum abgebuchten bzw. gezahlten Abschläge.

4. Wenn durch Schäden an der Kundenanlage oder aus einem anderen Grund Wasser ungenutzt abläuft, hat der Kunde dieses durch die Messeinrichtung erfasste Wasser zu bezahlen.

5. Die Heidewasser GmbH behält sich die monatliche Ablesung vor.

§ 12 ZAHLUNG

Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der Heidewasser GmbH angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.

§ 13 ZUTRITTSRECHT

Der Kunde gestattet dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Heidewasser GmbH den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 11 AVBWasserV genannten Einrichtungen, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach der AVBWasserV oder zur Ermittlung preisrechtlicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist.

§ 14 WASSERENTNAHME FÜR BAU- ODER SONSTIGE VORÜBERGEHENDE ZWECKE

1. Standrohre zur Abgabe von Bauwasser oder für andere vorübergehende Zwecke werden von der Heidewasser GmbH nach Maßgabe des § 4 Allgemeine Preisregelungen der Heidewasser GmbH der hierfür geltenden Bestimmungen vermietet. Bei der Vermietung von Standrohren zur Abgabe von Bau-

wasser oder für sonstige vorübergehende Zwecke haftet der Mieter für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für alle Schäden, die durch Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten und Leitungseinrichtungen, als auch durch Verunreinigung der Heidewasser GmbH oder dritten Personen entstehen.

2. Die Verwendung von Standrohren, die nicht von der Heidewasser GmbH bereitgestellt worden sind, ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird ein Schadensersatzanspruch durch die Heidewasser GmbH geltend gemacht.

§ 15 INKRAFTTRETEN

Die Wasserlieferungsbedingungen der Heidewasser GmbH als ergänzende Vertragsbestimmungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser treten ab dem 01.01.2022 in Kraft.

Sie sind in der Wasser-Abwasser-Zeitung (WAZ regional), Heidewasser GmbH Ausgabe Behnsdorf, Ausgabe Haldensleben, Ausgabe Zerbst/Möckern/Gommern zu veröffentlichen. Gleichzeitig treten die Wasserlieferungsbedingungen in der Fassung vom 11.12.2014 außer Kraft.

Ihre Terminvereinbarung zum Zählerwechsel

Wenn Sie den Termin auf Ihrer Karte zum Wechsel Ihres Wasserzählers nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte unter:

Tel.: 03923 6104404

Mail: zaehlerwechsel@heidewasser.de

Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag 8 bis 16 Uhr

Dienstag und Mittwoch 7 bis 15 Uhr

Freitag 7 bis 12.30 Uhr



Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Kundenservice der Heidewasser GmbH unter Telefon 0391 289 68 68.